



**Ausbau des Leimbach Oberlaufes (Maßnahme 3.3.)
Leimbach zwischen der Mündung Waldangelbach und
der Brücke „In den Weinäckern“**

**Häufige Fragen und Antworten (FAQ) zum Hochwasserschutz-
und Gewässerökologieprojekt**

Stand: März 2018

-
- 1. Welche Ziele werden mit dem „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?..... 2**
 - 2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) ausgebaut? 2**
 - 3. Was bringt der Ausbau für die Natur und Arten? Welche ökologischen Verbesserungen gibt es? 3**
 - 4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen? 4**
 - 5. Müssen Bäume gerodet werden? 4**
 - 6. Gibt es während der Bauzeit Einschränkungen? Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern? 5**
 - 7. Wer trägt die Projektkosten? 5**
 - 8. Wie ist der weitere Projektablauf geplant? 6**
 - 9. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt?..... 6**
 - 10. Wo finde ich weitere Informationen? 7**

1. Welche Ziele werden mit dem „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ verfolgt und wie sollen diese erreicht werden?

Mit dem Ausbau des Leimbachs zwischen der Einmündung des Waldangelbachs und der Brücke „In den Weinäckern“ (Maßnahme 3.3) in Wiesloch werden die folgenden Ziele umgesetzt:

- Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes am Landesgewässer Leimbach:
Hierfür werden Hochwasserschutzdämme erhöht und ertüchtigt sowie Hochwasserschutzmauern hergestellt.
- Wesentliche Verbesserung der Gewässerökologie:
Hierfür werden naturnahe Gewässerstrukturen geschaffen. Die Strömungsvielfalt soll im Bach erhöht werden, so dass sich eine für den Leimbach gewässertypische Tier- und Pflanzenwelt entwickeln kann.
Die ökologische Durchgängigkeit des Leimbachs wird auf diesem Abschnitt durch die Umgestaltung des Leimbachpegels und des Postmühlenwehrs ebenso hergestellt. Diese Maßnahmen dienen der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).
- Erhebliche Erleichterung bei der Unterhaltung des Leimbachs und der Dämme:
Hierfür werden gewässerbegleitende Unterhaltungswege und bereichsweise Dammverteidigungswege hergestellt.
- Verbesserung der Erlebbarkeit des Leimbachs für die Bevölkerung.
Hierfür wird südlich der Gartenstraße im Bereich der Grünflächen das Ufer des Leimbachs abgeflacht und ein Zugang zum Leimbachufer geschaffen.

2. Warum wird der Leimbach zum Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) ausgebaut?

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und von Industrie-, Gewerbe- und Infrastrukturanlagen. Dies ist ein wichtiges Ziel für die Städte Wiesloch und Walldorf sowie für das Land Baden-Württemberg. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) handelt es sich um ein Hochwasserereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 Jahren eintreten könnte. Wann dieses Hochwasserereig-

nis eintritt ist nicht vorhersagbar. Die Erweiterung des Hochwasserschutzes von dem im Jahr 2007 geplanten Schutz vor einem 50-jährlichen Hochwasser (HQ₅₀) auf den nunmehr geplanten Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) am Leimbach hilft auf einer noch größeren Fläche Hochwasserschäden zu vermeiden. Nach Realisierung des Projekts können zudem die derzeit in den Überschwemmungsgebieten vorhandenen wassergesetzlichen Einschränkungen, wie z.B. Bauverbote, entfallen. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Weitere Informationen zur Hochwassergefahr im Projektgebiet finden Sie zusammen mit einer interaktiven Hochwassergefahrenkarte auf der Homepage des Landes unter www.hochwasserbw.de

Gemäß der landesweiten Hochwasserschutz-Strategie ist bei der Planung von Hochwasserschutzanlagen zu untersuchen, ob die erwartete Änderung des Klimas und damit auch der Häufigkeit und Intensität von Niederschlägen berücksichtigt werden kann. Es ist zu prüfen, ob ein Hochwasserschutzziel „HQ_{100Klima}“ (ein um 15% Klimazuschlag erhöhter Hochwasserabfluss) bereits im Zuge des Projektes wirtschaftlich ist. Diese Prüfung ergab, dass diese Wirtschaftlichkeit für den Abschnitt der Maßnahme 3.3 gegeben ist. Die Planungen wurden entsprechend auf diesen Bemessungsabfluss ausgelegt.

3. Was bringt der Ausbau für die Natur und Arten? Welche ökologischen Verbesserungen gibt es?

Ein Ziel des Projektes „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ ist unter anderem die Verbesserung der Gewässerökologie zur Umsetzung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Hierfür werden lebensraumtypische Gewässerstrukturen hergestellt, so dass sich eine naturnahe Ufer- und Auenv egetation mit der typischen Flora und Fauna entwickeln kann.

Der Abschnitt Leimbach-Oberlauf zwischen der Mündung Waldangelbach und der Brücke „In den Weinäckern“ bietet in zwei größeren Entwicklungsbereichen die Möglichkeit wesentliche ökologische Verbesserungen umzusetzen. Zwischen diesen Entwicklungsbereichen werden einzelne Strukturelemente („Instream-Maßnahmen“) zur punktuellen Verbesserung in das Bachbett eingebaut.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, in welchem die ökologische Entwicklung geplant wurde, sieht Folgendes vor:

- Mit der beidseitigen Rückverlegung der Hochwasserschutzdämme am westlichen Rand der Ortbebauung entstehen natürliche Überflutungsflächen. Der Leimbach kann hier wieder seine typische Fließgewässerdynamik entwickeln. Das Ufer wird be-

reichsweise abgeflacht, das Bachbett wird umgestaltet und Baumstämme zur Lenkung des Wassers eingebaut. So können sich hier beispielsweise Steil- und Flachufer entwickeln, Ufergehölze wachsen und sich die typischen Tiere und Pflanzen eines naturnahen Fließgewässers ansiedeln.

- Der Leimbachpegel und das Postmühlenwehr werden umgebaut, so dass die ökologische Durchgängigkeit des Leimbachs hergestellt wird. Diese bisherigen Wanderungshindernisse werden zukünftig für Fische und wassergebundene Kleinstlebewesen passierbar werden. Das Leimbachufer im Bereich der ehem. Postmühle wird abgeflacht und aueähnliche Strukturen mit standorttypischem Uferbewuchs angelegt.

4. Werden private oder öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen?

Der „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ zwischen der Mündung Waldangelbach und der Brücke „In den Weinäckern“ liegt auf Wieslocher Gemarkung. Es werden hauptsächlich landeseigene und Grundstücke der Stadt Wiesloch in Anspruch genommen sowie in sehr geringem Umfang (ca. 2 %) von Privateigentümern benötigt.

Zu unterscheiden ist, ob das entsprechende Grundstück dauerhaft oder nur zeitweise während der Bauphase unmittelbar betroffen ist. In den Antragsunterlagen sind die Grundstücke in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

- Die dauerhaft benötigten Grundstücke dienen dem Ausbau des Gewässers und der Dämme und werden vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe, erworben und durch Grundbucheinträge gesichert, mit anderen Flächen getauscht oder von den Kommunen gemäß Vereinbarung zur Verfügung gestellt.
- Die vorübergehend beanspruchten Grundstücke werden nur während der Bauphase benötigt. Sie werden anschließend wieder hergerichtet und können dann wie gewohnt genutzt werden. Sofern es für die Baumaßnahme nicht zwingend erforderlich ist, werden auf den vorübergehend beanspruchten Flächen bauliche Anlagen oder Bäume nicht entfernt. Zeitnah vor Baubeginn werden Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt, wie die vorübergehende Nutzung des Grundstücks erfolgen soll.

5. Müssen Bäume gerodet werden?

Im Zuge des Projektes „Ausbau Leimbach-Oberlauf“ zwischen der Mündung Waldangelbach und der Brücke „In den Weinäckern“ müssen Gehölze gerodet werden. Dies erfolgt

ausschließlich dort, wo es für die Baumaßnahme oder die Standsicherheit der Hochwasserschutzdämme unerlässlich ist.

Die Bäume und Gehölze wurden im Landschaftspflegerischen Begleitplan einzeln erfasst und bewertet. Sie werden auch in den Karten einzeln dargestellt.

Die Stämme und Wurzelstöcke von gerodeten Bäumen werden teilweise als Totholz im Fließgewässer eingebaut und wiederverwendet. Weiterhin sind Neupflanzungen von standortgerechten Gehölzen vorgesehen, dort wo dies im Hinblick auf die Standsicherheit der Hochwasserschutzdämme möglich ist.

Mit einer sogenannten Umweltbaubegleitung während der Bauphase werden außerdem die zu rodenden Bäume auf Nisthöhlen geprüft. Weiterhin werden Vogelnistkästen an den verbleibenden Bäumen im Umfeld aufgehängt um die Nistmöglichkeiten für höhlenbrütende Vögel zu erhalten.

6. Gibt es während der Bauzeit Einschränkungen? Wie lange könnten die Bauarbeiten dauern?

In der Ausführungsplanung wird vor dem Baubeginn der konkrete Bauablauf geplant. Anschließend könnte das Projekt in einer Bauzeit von ca. 2 Jahren umgesetzt werden.

Durch die Bauarbeiten am Gewässer kommt es voraussichtlich zeitweilig zu erhöhtem LKW-Verkehr und Maschineneinsatz. Im Nahbereich des Gewässers müssen außerdem größere Mengen an Baumaterial und Oberboden gelagert und transportiert werden. In einigen Gewässerabschnitten muss auch vom Bachbett aus gearbeitet werden. Daher kommt es zeitweise zu erhöhtem Lärm oder zu kurzzeitigen Sperrungen von Straßen- oder Wegeverbindungen.

Die Baumaßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung unterstützt, so dass die korrekte Ausführung der landschaftspflegerischen Begleitplanung, beispielsweise mit dem Schutz bzw. Ersatz von Höhlenbäumen, umgesetzt wird.

7. Wer trägt die Projektkosten?

Die Projektkosten werden gemäß einer Vereinbarung gemeinschaftlich vom Land Baden-Württemberg und den beteiligten Kommunen, den Städten Wiesloch und Walldorf, getragen. Die Gesamtherstellungskosten betragen nach Kostenberechnungen vom Januar 2018 etwa 6,5 Mio. €.

8. Wie ist der weitere Projektablauf geplant?

Mit der Einreichung der Antragsunterlagen wird das Planfeststellungsverfahren beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beantragt. Das Landratsamt führt dann als Zulassungsbehörde das Planfeststellungsverfahren durch.

Nach dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss werden vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer die Arbeiten zur Bauvorbereitung umgesetzt (z.B. Ausschreibung der Ausführungsplanung und der Bauleistungen).

Anschließend könnte das Projekt in einer Bauzeit von ca. 2 Jahren umgesetzt werden.

9. Wie wird die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt?

Während des Planfeststellungsverfahrens ist die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und die nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe als Vorhabenträger zu unterscheiden.

- Die förmliche Beteiligung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis ist verbindlich. In diesem Rahmen können die Bürgerinnen und Bürger und die Grundstückseigentümer ihre formalen Einwendungen einbringen. Hierüber wird durch die Planfeststellungsbehörde in der Öffentlichkeit informiert.
- Die im Zuge des Planfeststellungsverfahrens vorgesehene nicht-förmliche Beteiligung des Vorhabenträgers soll die Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörde begleiten. Hier sollen die interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben die Planung kennenzulernen und Fragen zu klären. Hierfür ist vor der förmlichen Offenlage ein öffentlicher Informationsabend vorgesehen. Weiterhin werden Informationen auf der Homepage zur Verfügung gestellt.

Seit 2015 erfolgt bereits eine intensive, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe mit den Anliegerkommunen als Projektpartner.

Mit einem öffentlichen Bürgerabend im März 2015 startete die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Planungen des Gewässerausbaus „Leimbach-Oberlauf“ (Maßnahmen 3.1 und 3.3).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Grundstückseigentümer konnten sich beim Bürgerabend als Mitglieder des Projektbegleitkreises melden. Sie bilden gemeinsam mit Vertretungen des Landratsamtes, der Kommunen, Verbänden und Vereinen sowie dem Vorhabenträger den Projektbegleitkreis „Leimbach-Oberlauf Maßnahme 3.1 und Maß-

nahme 3.3“. Unter Leitung des Landesbetriebs Gewässer fanden sechs Sitzungen des Projektbegleitkreises statt, bei denen die Planung vorgestellt und besprochen wurde. Die Dokumentationen aller Sitzungen und Veranstaltungen stehen zusammen mit den vorgebrachten Fragen im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Download zur Verfügung.

10. Wo finde ich weitere Informationen?

Planunterlagen und die Dokumentationen der Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internet auf der Projekthomepage „Leimbach-Oberlauf“ eingesehen werden. Der Adresspfad lautet: www.rp-karlsruhe.de »[Abteilung 5](#) »[Referat 53.1](#) »[Leimbach-Hardt bach](#) »[Maßnahme3](#)

oder:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref531/Leimbach-Hardt bach/Seiten/Abschnitt-3.3.aspx>